

PREISENTSCHEIDUNG DES ENERGIEREGULIERUNGSAMTES - FÖRDERUNG FÜR WÄRME AUS ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN FÜR DAS JAHR 2021, INDIKATIVE GASPRISE FÜR DAS 4Q

Das Energieregulierungsamt („Amt“) hat auf seiner Homepage mehrere Preisentscheidungen veröffentlicht.

Förderung für erneuerbare Energiequellen für 2021

Die erste Preisentscheidung des Amtes Nr. 7/2020 legt Bestimmungen zur **Förderungshöhe für geförderte Energiequellen für das Jahr 2020** („**CR 7/2020**“) fest. Die angeführte Entscheidung regelt die Förderung für aller bisher geförderter Energiequellen.

Für die bestehenden Anlagen, die Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen, wurden die Aufkaufpreise für das Jahr 2021 um 2 % erhöht.

Die Bonuszahlungen sind für grüne Stromerzeugungsanlagen (neben KVET auch sekundäre Quellen), die im Einklang mit § 12 des Gesetzes Nr. 165/2012 Slg. stehen, bestimmt. Diese wurden insoweit erhöht, als dadurch zumindest die Differenz zwischen dem für die Energiequelle spezifischen Ankaufpreis und den erwarteten durchschnittlichen Stundenpreisen abgedeckt werden kann. Der Grund dafür sind die sinkenden Strompreise. Durch die Erhöhung der grünen Bonuszahlungen versucht die ERO diesen Rückgang auszugleichen.

Die ERO geht bei der Berechnung der Höhe der Bonuszahlung nach der [Methodik zur Berechnung des sog. äquivalenten Starkstrompreises](#) vor (abgekürzt „**ÄSSP**“). Der ÄSSP entspricht der Differenz zwischen FIT und dem grünen Bonus, wobei die Basis der Bestimmung des ÄSSP der aktuelle Starkstrompreis an der Leipziger Strombörse ist. Den endgültigen Wert des ÄSSP beeinflusst somit nicht nur der Strompreis, sondern in einem nicht unerheblichen Maße auch der EUR-CZK-Kurs.

Angesichts der Erhöhung der grünen Bonuszahlungen und der steigenden Preise für Ökostrom empfehlen wir den Erzeugern, die Unterstützungsleistungen in Form der Ökobonuszahlungen zu prüfen.

Indikative Gaspreise für 4Q/2020

Das Energieregulierungsamt hat auf seiner Homepage weiters **indikative Gaspreise für das 4. Quartal 2020** (nachfolgend nur „**4Q/2020**“) veröffentlicht.

Bei den Richtwerten für Gaspreise handelt es sich um unverbindliche, von der Behörde empfohlenen Preise. Das Amt hat mit der Veröffentlichung der Richtwerte bereits Ende 2016 begonnen, als es mit diesem Schritt auf die unerwartet langsame Senkung der Gaspreise in den Händlerangeboten im Vergleich zur Gaspreisentwicklung auf den Weltmärkten reagierte. Im Falle des Richtpreises handelt es sich um den empfohlenen Preis der nichtregulierten Gaskomponente für Haushalte, d.h. jenen Teil des Gasgesamtpreises, der durch die Vereinbarung zwischen Händler und Kunden bestimmt wird. Für den Gasgesamtpreis sind zur nichtregulierten Komponente die regulierte (durch das Amt und die Gesetze bestimmte) Komponente und Steuern hinzuzurechnen.

PREISENTSCHEIDUNG DES ENERGIEREGULIERUNGSAMTES - FÖRDERUNG FÜR WÄRME AUS ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN FÜR DAS JAHR 2021, INDIKA-TIVE GASPRISE FÜR DAS 4Q

Aktuell hat das Amt die indikativen Gaspreise für Haushalte für das 4Q/2020 wie folgt bestimmt:

Verbrauchscharakter

Kochen (Verbrauch 0-1,89 MWh)

Warmwasserbereitung (Verbrauch 1,89 - 7,56 MWh)

Heizung (Verbrauch 7,56 MWh und mehr)

Indikative Preise CZK (CZK/MWh)

847 CZK/MWh

697 CZK/MWh

647 CZK/MWh

Quelle: www.eru.cz

Trotz Erhöhung der Richtwerte für die Gaspreise im Vergleich zum vorangegangenen Quartal handelt es sich um den geringsten Wert für das 4Q seit 2016, jenem Jahr in dem das Amt mit der Veröffentlichung dieser Werte begonnen hat.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

bpv Braun Partners s.r.o.
Palác Myslbek
Ovocný trh 8
110 00 Prag 1

Tel.: (+420) 224 490 000
Fax: (+420) 224 490 033
www.bpv-bp.com
info@bpv-bp.com

Unsere Veröffentlichungen dienen nur als allgemeine Information über aktuelle Themen, sie stellen keine Beratung dar. In ihnen werden keine speziellen Umstände, die finanzielle Situation oder spezielle Anforderungen des Lesers berücksichtigt. Unsere Leser sollten nicht ohne professionelle Beratung nur aufgrund dieser Veröffentlichung handeln.

Trotz sorgfältiger Zusammenstellung können bpv Braun Partners s. r. o., deren Partner, Mitarbeiter oder kooperierenden Rechtsanwälte und Steuerberater keine Gewährleistung hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen geben und haften nicht für eine aufgrund der Veröffentlichung durchgeführte oder unterlassene Handlung.